



Rundschreiben

Kriterien zur Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten im Rahmen des Programms für Ernährung und Bewegung

1. Projekte im Rahmen des Programms für Ernährung und Bewegung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt Projekte, die die ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung begünstigen. Ziel ist Folgekrankheiten aufgrund unausgewogener Ernährung und mangelnder Bewegung zu vermindern. Mittelfristig soll der Anteil Kinder, Jugendlicher, Erwachsener und Senioren mit Übergewicht und Adipositas stabilisiert und langfristig reduziert werden. Die Projekte sollen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie auf die spezifischen Anforderungen der Zielgruppen ausgerichtet sein. Dabei werden alle Lebensphasen – pränatal bis ins Alter – berücksichtigt. Der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wird besondere Beachtung geschenkt. Einer Diskriminierung von Menschen mit Übergewicht, Adipositas oder Essstörungen wird entgegengewirkt. Daher soll chancenärmeren Personen besondere Beachtung geschenkt werden.

2. Bezuschussungskriterien und Erläuterungen

- Projektarten
 - Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung
 - Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und Sport
 - Diese Maßnahmen können in bereits bestehende kulturelle, sportliche und soziale Projekte integriert werden.
 - Auch therapeutische Angebote und Beratungsmaßnahmen sind denkbar.
- Innovativ und/oder nachhaltig
 - Innovative Projekte sind in ihrem Ergebnis etwas „Neuartiges“, die sich von anderem merklich unterscheiden. Die Neuartigkeit besteht darin, dass Zweck und Mittel einer bisher nicht bekannten Form miteinander verknüpft werden. Diese Neuartigkeit muss deutlich dargestellt werden.
 - Die Nachhaltigkeit eines Projektes ermöglicht die Partizipation aller Mitglieder einer Gemeinschaft mit dem Ziel, auch nach Ende der Projektphase, die Maßnahme fortzuführen.
- Übertragbarkeit

Die als Pilotprojekt eingestuft und unterstützten Maßnahmen sollen nach erfolgreicher Verwirklichung in anderen Gemeinden übertragbar sein.
- Projektbeschreibung

Ein wesentlicher Bestandteil der Projektunterstützung ist die Projektbeschreibung, die der Überprüfung der Umsetzung des Projektes dient. Darin werden im Wesentlichen folgende Punkte abgehandelt:

 - Kurzbeschreibung des Projektes
 - organisatorische Umsetzung
 - wirtschaftliche Machbarkeit (Kostenrahmen, Finanzierung)
 - Ressourcen und Verfügbarkeit (Menschen, Material, Zeit,...)
 - zeitliche Umsetzung
 - rechtliche Aspekte



3. Projektantragsteller

Alle neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft können Unterstützung für Projekte beantragen. Die Kooperation und Zusammenschluss verschiedener Gemeinden für ein Projekt sind möglich. Darüber hinaus ist eine Partnerschaft mit einer in der Gemeinde ansässigen Organisation, Institution oder Verein möglich.

4. Ablauf der Projektgenehmigung

Verfahren zur Projektgenehmigung:

- Einreichung des Projektes (Projektbeschreibung und Finanzplan) durch die Gemeinde an das Ministerium der DG, Abteilung KUSO, Fachbereich Familie, Senioren und Gesundheit, Gospertstraße 1, 4700 Eupen.
- Überprüfung des Projektes (Projektbeschreibung und Bezuschussungskriterien) durch den Lenkungsausschusses des Programms für Ernährung und Bewegung
- Positive oder negative Stellungnahme des Lenkungsausschusses nach Prüfung
- Genehmigung der Unterstützung seitens der DG durch die zuständigen Minister.
- Schriftliche Genehmigung und Zusage

5. Zuschuss

Die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst PEB – Pilotprojekte nach positivem Gutachten des PEB-Lenkungsausschusses. Der Zuschuss wird auf 50% der annehmbaren Projektkosten bei einem Maximalbetrag von 1700 €/Projekt festgelegt. Dieser Betrag kann nach Beratung des PEB-Lenkungsausschusses und Genehmigung der jeweiligen Minister erhöht werden.

Als annehmbare Projektkosten gelten alle Personal- und Funktionskosten, die die unmittelbare Konzeption und Umsetzung des Pilotprojektes betreffen.

Die Projektinitiatoren verpflichten sich, das PEB-Logo auf alle Veröffentlichungen bezüglich des Projektes (Poster, Flyer, ...) zu versehen.

6. Regeln für die Beantragung

Die Anträge zur Bezuschussung von PEB-Projekten sind mindestens bis Ende Februar eines jeden Ziviljahres an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Kulturelle Angelegenheiten, Fachbereich Familie, Senioren und Gesundheit in Eupen, Gospertstraße 1, 4700 Eupen zu richten.

7. Dauer

Die Dauer eines Pilotprojektes umfasst die Konzeption und Verwirklichung eines Projektes. Um die Nachhaltigkeit eines Pilotprojektes zu garantieren, kann dieses bis zu maximal drei Jahren unterstützt werden. Der Projektinitiator verpflichtet sich einen jährlichen Evaluationsbericht dem Lenkungsausschuss zukommen zu lassen. Für jedes Ziviljahr gelten die unter Punkt 5 festgelegten Zuschusskriterien.



8. Schlussbestimmungen

Vorliegendes Rundschreiben tritt am 01. September 2010 in Kraft und ist auch anwendbar für bereits genehmigte und noch einzureichende Projekte des Jahre 2010. Die im Punkt 6 genannte Frist von Februar 2010, wird hierfür auf den 30. September 2010 festgelegt.

Eupen, den 01. September 2010

Isabelle WEYKMANS
Ministerin für Kultur,
Medien und Tourismus

Harald MOLLERS
Minister für Familie,
Gesundheit und Soziales